



Protokollauszug
16. Sitzung vom 31. August 2015

**190/2015 39.04.60 Wasserversorgung, Ausscheidung Grundwasserschutzareal Zelgli
Aufhebung der bestehenden Grundwasserschutzzone**

A. Ausgangslage

Mit der Festsetzung des Grundwasserschutzareals Zelgli mit Verfügung der Baudirektion Nr. 387/2015 ist das Gebiet Zelgli für eine zukünftige Trinkwassergewinnung geschützt. Die Grundwasserschutzzone um den bestehenden Brunnen Zelgli, die nicht mehr den heutigen gültigen bundesrechtlichen Anforderungen genügt, kann aufgehoben werden.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2015 ersucht das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Stadt Schlieren daher, den Festsetzungsbeschluss für die Grundwasserfassung Zelgli vom 2. April 1984 aufzuheben und den Aufhebungsbeschluss dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Festsetzungsbeschluss für die Grundwasserfassung Zelgli vom 2. April 1984 wird aufgehoben.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, dem AWEL den Aufhebungsbeschluss zur Genehmigung einzureichen.
3. Mitteilung an
 - AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Gewässerschutz, Postfach, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin